

FAQ

Verlängerung des Trainer C Sporttauchen

1. Meine Tr C Breitensport (Sporttauchen) Lizenz läuft bald ab, wo kann ich nachlesen was ich für eine Verlängerung alles benötige?

Die Voraussetzungen für die Verlängerung des Tr C Breitensport (Sporttauchen) findest du in der Prüfverordnung des VDST in der jeweils aktuellen Fassung

<https://www.vdst.de/engagieren/wissen-erlangen/tl-downloads/>

2. Meine Trainer C Breitensport (Sporttauchen) Lizenz läuft nächsten Monat ab, wie kann ich diese verlängern?

Für die Verlängerung des Tr C Breitensport (Sporttauchen) schicke uns bitte eine Mail mit nachfolgenden Unterlagen an info@tsvnrw.de

- ✓ Den Nachweis der Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- ✓ [Ehrenkodex](#) (ausgefüllt und unterschrieben)
- ✓ Nachweis der Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren dabei
- ✓ Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe VDST SK Ordnung 23.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden **einmalig 4 Lerneinheiten** pro Verlängerung angerechnet.
- ✓ Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

3. Wo finde ich den Ehrenkodex?

Den Ehrenkodex findest du auf der Webseite des VDST unter nachfolgendem Link:

<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/ehrenkodex/>

4. Kann ich meine Lizenz auch bei euch in der Geschäftsstelle in Duisburg verlängern?

Du kannst deine Lizenz auch direkt bei uns in der Geschäftsstelle verlängern lassen.
Bitte vereinbare hierzu einen Termin per Mail an info@tsvnrw.de oder telefonisch
0203 7381 677.

5. Ich schicke euch meine Unterlagen (Taucherpass, Ehrenkodex etc.) mit der Post. Wie läuft die Verlängerung hier ab?

Bitte reiche uns deine Unterlagen ausschließlich per Mail an info@tsvnrw.de ein.
Eine Einreichung per Post sollte nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

Wir prüfen die Unterlagen und senden dir bei Vorhandensein aller nötigen Nachweise
deine aktuelle Lizenz als Mail über das DOSB System zu. Hier kannst du das pdf
Dokument für deine Unterlagen ausdrucken.

Den Taucherpass schicken wir per Post wieder an dich zurück. Wenn du deinen
Taucherpass als Einschreiben erhalten möchtest, lege bitte einen ausreichend
frankierten Rückumschlag bei.

6. Ich habe die Mail über das DOSB Lizenzmanagementsystem erhalten.

Wie komme ich an meinen Nachweis?

In der Mail über das DOSB Lizenzmanagementsystem ist ein Link hinterlegt. Bitte klick
diesen an und es öffnet sich der Nachweis deiner aktuell gültigen Lizenz. Bitte speicher
das Dokument ab, da der Download max. 30 Tage gültig ist. Diesen kannst du auch
ausdrucken und z.B. in den Taucherpass legen.

E-Mail Inhalt (Muster)

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Der/die Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. hat Ihre neue DOSB-Lizenz im
PDF Format über das DOSB-Lizenzmanagementsystem erstellt. Sie können Ihre Lizenz
nun über diesen [Link](#) herunterladen und ausdrucken.

Der Download-Link ist maximal 30 Tage gültig, folglich ist der Download bis zum
möglich.

Bitte beachten Sie, dass für den Ausdruck der DOSB-Lizenzen am eigenen Drucker
folgende Mindestanforderungen gelten: Druckqualität: 300dpi Farbdruck: CMYK
Papierformat: DIN A4 Papierfarbe: weiß (ohne jeglichen Aufdruck).

Dies ist eine vom DOSB-Lizenzmanagementsystem automatisch generierte E-Mail.

Bei Fragen und/oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an den/die Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V..

7. Mir fehlen 2 h Weiterbildung, kann meine Lizenz trotzdem verlängert werden?

Deine Lizenz kann nur bei Vorhandensein aller nötigen Voraussetzungen verlängert werden. Wenn Weiterbildungsstunden fehlen kann deine Lizenz nicht verlängert werden.

Du kannst die fehlenden LE z.B. über die Teilnahme an einem VDST eLearning Kurs erwerben. Weitere Infos erhältst du hier <https://www.vdst.de/produkt-kategorie/elearning/>
Bitte dabei beachten: Es werden maximal 8 LE der VDST eLearning-Kurse pro Verlängerungszeitraum für die VDST/DOSB-Lizenzen angerechnet.

Weitere Weiterbildungsangebote findest du auch auf der Webseite des TSV NRW
<https://www.tsvnrw.de/angebote/qualifizierung/tauchsportverband-nrw-ev/gesamtuebersicht/alle-angebote>

8. Ich habe nur 15 h Weiterbildung kann meine Lizenz wenigstens für 2 Jahre verlängert werden?

Die Tr C Lizenz Sporttauchen hat einen vom DOSB vorgegebenen Verlängerungszeitraum von 4 Jahren. Die Verlängerungsvoraussetzungen laut Prüferordnung müssen vorliegen - hierzu gehören u.a. 30 h Weiterbildung.

9. Meine Lizenz ist 3 Monate abgelaufen, wie kann sie verlängert werden?

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden bei Vorliegen der Voraussetzungen verlängert. Bitte reiche deine Unterlagen per Mail an info@tsvnrw.de ein.

10. Meine Lizenz ist 3 Jahre abgelaufen wie kann ich sie wieder aktivieren?

Lizenzen, die bis zu vier Jahren abgelaufen sind, können durch den Nachweis des VDST AK „HLW“, einer Ausbildertagung im Landes- oder Bundesverband, einer Hospitation sowie zwei Praktika im Hallenbad im Rahmen der Tauchausbildung eines Vereins (nicht im eigenen Verein und bestätigt durch einem VDST TL***) wieder aktiviert werden.

11. Meine Lizenz ist 5 Jahre abgelaufen wie kann ich sie wieder aktivieren?

Bei Lizenzen, die länger als vier Jahre abgelaufen sind, erfolgt eine Entscheidung durch die VDST Ausbildungsleitung. Hier ist in der Regel der Praxislehrgang VDST AK

„Problemlösungen beim Tauchen“ und der VDST AK „HLW“, eine Ausbildertagung im Landes- oder Bundesverband und der Nachweis von zwei Hospitationen sowie zwei Praktika (jeweils eins im Hallenbad und eins im Freiwasser) im Rahmen der Tauchausbildung eines Vereins (nicht im eigenen Verein und bestätigt durch einen VDST TL***) erforderlich. Im Übrigen sind die entsprechenden Vorschriften des DOSB /LSB zu beachten.

12. Mir stellt mein Arzt zurzeit keine TSU aus, kann meine Lizenz dennoch verlängert werden?

Ohne eine gültige TSU kann die Lizenz nicht erteilt werden.

13. Wie lange ist meine Tr C Sporttauchen Lizenz gültig?

Deine Lizenz ist 4 Jahre gültig

14. Meine Tr C Lizenz Sporttauchen wurde nur 3 Jahre verlängert?

Deine Lizenz wird immer vom letzten Datum an 4 Jahre verlängert. Reichst du deine Lizenz 1 Jahr später zur Verlängerung ein, so wird diese rückwirkend 4 Jahre verlängert

Beispiel:

- Trainer C Lizenz gültig bis 31.05.2023
- Einreichung der Verlängerung am 27.05.2024
- Wird verlängert bis 31.05.2027

15. Ich habe noch mein Lizenzheftchen, können die Verlängerungen auch hier drin vorgenommen werden?

Es erfolgen keine Verlängerungen mehr im Lizenzheftchen. Als Nachweis gilt ausschließlich das per Mail versendete Dokument vom DOSB.

16. Ich habe eine Erste Hilfe Ausbildung, wird diese für meine Verlängerung anerkannt?

In der SK Ordnung steht hierzu (Auszug SK Ordnung Stand 01.01.2024)

23.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz

Erste Hilfe-Ausbildung (9 LE) und Erste Hilfe-Fortbildung (9 LE) von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH - ASB, DLRG, DRK, JUH & MHD) sowie von ermächtigten Stellen zur Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (gemäß DGUV Grundsatz 304-001 und DGUV Vorschrift 1) werden nur dann als gleichwertige Qualifikation anerkannt, wenn die Inhalte zur Reanimation bei Tauch- und Ertrinkungsunfall und die Sauerstoff-gabe bei Tauchunfall durch einen, zur Ausbildung des AK HLW qualifizierten Tauchlehrer nachgeschult wurden und dies im Taucherpass dokumentiert ist, sofern dies nicht Teil der durchgeführten Aus- oder Fortbildung gewesen ist. Gleiches gilt für den Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

Die VDST-Aufbaukurse Medizin-Praxis, Tauchsicherheit und Rettung sowie Tauchsicherheit und Rettung Apnoe werden als gleichwertige Qualifikation anerkannt. Personen, die über eine sanitäts- oder rettungsdienstliche Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen, bekommen diese Qualifikation als Ersatzleistung anerkannt, sofern solche Personen mit medizinischer Qualifikation regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen oder sich in die-sem Bereich anderweitig fortbilden. Ein Nachweis über die entsprechende Fortbildung hat vorzuliegen.

In Anlehnung an die Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zählen folgende Personen zum Personenkreis bei denen Erste Hilfe zum Hauptberuf gehört:

"Personen mit sanitätsdienstlicher/rettungsdienstlicher Qualifikation sind insbesondere Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter.

Berufe des Gesundheitswesens sind insbesondere Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Entbindungspfleger, Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Arzthelfer / Medizinische Fachangestellte, Medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Schwesternhelfer, Pflegediensthelfer, Fach-angestellte für Bäderbetriebe. GDL CPR / AK Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) Approbierte Ärzte bzw. Zahnärzte können als aus- und fortgebildete Ersthelfer angesehen werden."

17. Ich absolviere den AK HLW jedes Jahr. Wird dieser jeweils mit 4 LE angerechnet?

Der AK HLW wird im Verlängerungszeitraum von 4 Jahren einmalig mit 4 LE angerechnet

18. Ich habe an VDST eLearning Kursen teilgenommen. Werden diese für meine Verlängerung angerechnet?

Ja, die eLearning Kurse des VDST werden mit angerechnet.

Bitte dabei beachten: Es werden maximal 8 LE der VDST eLearning-Kurse pro Verlängerungszeitraum für die VDST/DOSB-Lizenzen angerechnet.

19. Meine Frage konnte noch nicht beantwortet werden?

Gerne steht dir unsere Geschäftsstelle für weitere Fragen zur Verfügung

t. 0203 7381677

Mail info@tsvnrw.de

<https://www.tsvnrw.de/wir-fuer-euch/geschaeftsstelle>